



Informationen rund um Praktika

M.Sc. Psychologie (StO 2017 und 2021)

aktualisiert: 26.09.2024



Praktikum M.Sc. Psychologie

(StO 2017 und 2021)

Tätigkeiten: **psychologische** Aufgaben in Diagnostik, Beratung, Training, Therapie oder auch Forschung

Betreuung: **möglichst** von Psycholog:in betreut

Bereiche: Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, ABO-Psychologie, Rechtspsychologie, Neuropsychologie u.a.m.

Dauer:

- 6 Wochen (oder mind. 240 Stunden) Vollzeit oder Teilzeit / semesterbegleitend entsprechend länger
- in der Regel bei **einer** Einrichtung

Stellensuche und Anmeldung

Stellensuche: individuell

- Im Sekretariat bei Marion Baron liegt ein Ordner mit Adressen und Rückmeldungen zu verschiedenen Praktikumsstellen.
- Auf der Homepage gibt es eine Liste der Kooperationseinrichtungen, die für den B.Sc. Psychologie (StO 2020) geschlossen wurden. Natürlich können Sie diese auch nutzen ([Übersicht kooperierender Einrichtungen zur Absolvierung von OP und BQT I](#)).

Anmeldung:

- Formular zur Genehmigung auf der Homepage
- von der Praktikumsstelle ausfüllen und unterschreiben lassen
- per E-Mail als PDF-Datei an die Praktikumskoordination (praktikumpsy@uni-hildesheim.de) senden und bestätigen lassen
- Das Formular behalten die Studierenden!

Bestätigung und Verbuchung

Bestätigung nach abgeleistetem Praktikum

- Formular zur Bestätigung auf der Homepage
- ebenfalls von der Praktikumsstelle ausfüllen und unterschreiben lassen
- per Mail als PDF-Datei an die Praktikumskoordination (praktikumpsy@uni-hildesheim.de) senden und unterschreiben lassen.
- Das Formular behalten die Studierenden!

Verbuchung der Leistung

- im **POS** für das Semester anmelden, in dem der **letzte Tag** des Praktikums liegt
- Die Verbuchung erfolgt über die Praktikumskoordination

Formalia

- Bitte senden Sie Dateien ausschließlich als PDF (nicht als Bilddatei).
- Senden Sie jedes Formular als separate Datei.
- Achten Sie auf eine angemessene Dateigröße (komprimieren Sie ggf. die Datei) und Scanqualität (bitte nicht schief und der Scan sollte nicht auf dem Kopf stehen).
- Wählen Sie eine sinnvolle Dateibenennung , die folgende Infos enthält:
 - die Art des Praktikums
 - die Art des Formulars
 - Ihren Nachnamen
 - z.B. "Orientierungspraktikum Bestätigung Mustermensch"

Wissenschaftliche Hausarbeit zum Praktikum (unbenotet)

- Ziel: Herstellen der Verbindung von Praxis und Forschung!
- Umfang: max. 10 Seiten
- Abgabezeitpunkt ist nicht vorgeschrieben
- Gliederung:
 1. Beobachtung aus der Praxis
(z.B. Störungsbild, Interventionsform)
 2. Theoretische Vertiefung inkl. Darstellung einer dazu passenden einschlägigen Forschungsstudie
 3. Entwicklung einer weitergehenden Forschungsperspektive
 4. Reflexion der eigenen Erfahrungen vor dem theoretischen Hintergrund

Wissenschaftliche Hausarbeit zum Praktikum (unbenotet)

- Vorgehen: Die wissenschaftlichen Hausarbeiten werden nur von den auf der Homepage genannten Ansprechpersonen gelesen und korrigiert.
- Die wissenschaftlichen Hausarbeiten reichen Sie bitte unter psych-praktika@uni-hildesheim.de ein. Bitte sehen Sie davon ab, die Ansprechpartnerinnen einzeln zu kontaktieren. Eine kurzfristige Bearbeitung kann nicht garantiert werden, bedenken Sie dies also bei Ihrer zeitlichen Planung.
- Im **POS** für das Semester anmelden, in dem Sie die Hausarbeit einreichen.
- Die Verbuchung erfolgt über die drei Ansprechpersonen.

Besonderheiten

- Praktikum im Ausland: bei ausreichender Sprachbeherrschung möglich, identische Bedingungen
- Im B.Sc. muss das Praktikum inkl. Hausarbeit **vor** Anmeldung der B.Sc.-Arbeit abgeschlossen sein. **Diese Bestimmung ist aufgrund von Corona aktuell bis zum 30.9.2024 ausgesetzt.**
- Praktika nach Abschluss des B.Sc. können für das Masterstudium (M.Sc. Psychologie) anerkannt werden.
- **Einschlägige** frühere Berufstätigkeiten oder Praktika können als Praktikum anerkannt werden.

- Praktikumsbeauftragte

Organisation/Allgemeines:

Pädagogische Psychologie

Rechtspsychologie

Klinische Psychologie

Maria Weishäupl

Prof. Dr. Claudia Mähler

Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle

Prof. Dr. Christoph Kröger

- Bescheinigung über ein **Pflichtpraktikum** bei Bedarf erhältlich beim Prüfungsamt 8 (Svenja Wulf) nur über die Dauer, die in der jeweiligen Studienordnung steht!

Warum fragen Praktikumsstellen ggf. danach?

- Grund: **Mindestlohn** auch für Praktika
- Mindestlohn entfällt aber bei Pflichtpraktika
- **ABER:** ohnehin wäre Mindestlohn erst ab 3 Monaten zu zahlen, daher fallen die Praktika in unseren Studienordnungen nicht unter das Mindestlohngesetz!
- Demnach brauchen die Praktikumsstellen eine solche Bescheinigung nicht bei Praktika, die der Studienordnung entsprechen.